Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

Thema: Oops, they did it again: Schon wieder ein neuer Abhörskandal in Sachsen – Willkürliche Kriminalisierung von Fans und Vereinen sofort beenden!

Der Landtag möge beschließen:

I. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

dem Landtag und der Öffentlichkeit einen Bericht über Anlass, Gründe, Umstände, Dauer und Intensität der von Polizei- und Ermittlungsbehörden u.a. wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) gegen Fans der Fußballvereine BSG Chemie Leipzig e.V. und Eintracht Frankfurt e.V. geführten strafrechtlichen Ermittlungen, die nach Pressemeldungen vom 7. Juni 2018¹ inzwischen wegen des Fehlens eines Anlasses zur Erhebung der öffentlichen Klage gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt worden sind, sowie über das konkrete Ausmaß und die rechtliche Eingriffstiefe der in diesem Zusammenhang veranlassten polizeilichen und strafprozessualen Maßnahmen sowie der dabei dauerhaft geführten Überwachungsmaßnahmen gegenüber einer unüberschaubaren Anzahl von unbeteiligten Dritten als Betroffenen (u.a. Vorstandsmitglieder und Spieler, Beschäftigte von Fanprojekten, Fansozialarbeiter, Fanvertreter und Berufsgeheimnisträger) zu erstatten.

Dresden, 19.07.2018

Dio poladi

- b. w. -

Rico Gebhardt

Fraktionsvorsitzender

¹ vgl. Leipziger Volkszeitung vom 9. Juli 2018, "Wieder Abhörskandal in Leipzig: Behörden lauschten an 921 Telefonen mit", http://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Wieder-Abhoerskandal-in-Leipzig-Behoerden-lauschten-an-921-Telefonen-mit.

II. Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert,

eine umfassende Auswertung der seit dem Jahre 2012 zum oben beschriebenen Handlungskomplex im Raum Leipzig geführten, personal- und kostenintensiven Strukturermittlungen vorzunehmen und unter Berücksichtigung des bereits eingetretenen umfangreichen Schadens die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, damit sich derartige tiefgreifende und schwerwiegende Eingriffe in die Grundrechte einer unüberschaubaren Personenzahl nicht wiederholen können.

III. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte wird ersucht,

dem Landtag auf der Grundlage des § 30 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Datenschutzgesetzes zu den im Antragspunkt I. näher bezeichneten Vorgängen einen besonderen Datenschutzbericht zu erstatten, indem das tatsächliche Ausmaß und die Zulässigkeit der im Zuge der o.g. über Jahre geführten Ermittlungen erfolgten massenhaften Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten umfassend untersucht und einer datenschutzrechtlichen Bewertung unterzogen wird.

Begründung:

Nach der Berichterstattung der Leipziger Volkszeitung vom 9. Juli 2018 ereignete sich abermals nach dem Fiasko bei den über einen Zeitraum von vier Jahren geführten, dann im Jahre 2014 eingestellten Ermittlungen rund um die sog. "Antifa-Sportgruppe" sowie der ersten Abhöraffäre aus dem Jahr 2016 im Umfeld der BSG Chemie Leipzig e.V. nun ein weiterer Überwachungsskandal in Sachsen.

Nach Pressemitteilungen sei in diesem Fall neben der BSG Chemie Leipzig auch der hessische Verein Eintracht Frankfurt in das Visier sächsischer Ermittler geraten². Es seien auf Veranlassung der Generalstaatsanwaltschaft Dresden 921 Telefonanschlüsse zwischen August 2015 und Mai 2016 abgehört worden. Von 484 Telefonierenden seien auch Identitäten ermittelt und aktenkundig geworden. 371 der Abgehörten seien nachweislich nur Drittbetroffene gewesen. Wie bereits beim ersten Verfahren seien neben Freunden, Bekannten und Arbeitskollegen der Beschuldigten auch mindestens ein Journalist und drei Rechtsanwälte betroffen.

Das Ermittlungsverfahren sei gegen alle 24 Beschuldigten mit Verfügung vom 7. Juni 2018 nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt worden. 355 Briefe mit Informationen zur Überwachung seien bisher verschickt worden. Die Betroffenen erfuhren in der Regel erst durch die Schreiben von den Maßnahmen.

⁻

² vgl. Faszination Fankurve vom 11. Juli 2018, "Auch Ultras aus Frankfurt von Abhörmaßnahmen betroffen", https://www.faszination-fankurve.de/index.php?head=Auch-Ultras-aus-Frankfurt-von-Abhoermassnahmen-betroffenen&folder=sites&site=news_detail&news_id=18496.

Nach Auffassung der einreichenden Fraktion DIE LINKE. steht der Landtag angesichts des Umfangs, der Intensität und der Reichweite der bislang bekannt gewordenen Eingriffe in Rechte von Betroffenen in der Pflicht, die Vorgänge rückhaltlos aufzuklären und von der Staatsregierung die erforderlichen Konsequenzen einzufordern, damit derartige unverhältnismäßige, Überwachungsmaßnahmen, insbesondere massenhafte auch gegenüber unbeteiligten Dritten, für die Zukunft ausgeschlossen werden.

Hierzu braucht es nicht zuletzt auch der datenschutzrechtlichen Expertise des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, die daher in einem weiteren Antragspunkt begehrt wird.